

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

19/SN-88/ME

Zahl: LAD-295/142-1988

Eisenstadt, am 11. 3. 1988

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Familienlastenausgleichsgesetz
1967 geändert wird; Stellungnahme.

Telefon: 02682 - 600
Klappe 221 Durchwahl

zu Zahl: 28 0102/1-11/8/88

Betrifft	GESETZENTWURF
Zi.	GE 21
Datum:	17. MRZ. 1988
Verf.	18. MRZ. 1988

Yager

An das
Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie

Mahlerstraße 6
1015 Wien

H. Klawns

Zum obbez. Schreiben beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, vom Standpunkt der vom Amt zu wahren Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

Schiller

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 11. 3. 1988

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

Schiller